

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2009

Nr. 2009/238

KR.Nr. K 010/2009 (DDI)

**Kleine Anfrage Philipp Hadorn (SP, Gerlafingen): Informationskampagne zur Einsammelaktion für Waffen aus Privatbesitz (20.01.2009);
Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Vorstosstext

Kaum zu bestreiten ist, dass Waffen im Privatbesitz immer wieder zu Missbrauch, Unfall, Eigen- und Fremdgefährdung führen – auch in unserem Kanton. Dies ist leider unveränderte Ausgangslage, die zur Eingabe meines Auftrages vom 15. Mai 2007 mit dem Wortlaut: „Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Kampagne für das Einsammeln nicht mehr gebrauchter Waffen aus Privathaushalten durchzuführen und dezentrale Abgabestellen zu bezeichnen, bei welchen ehemalige Ordonanzwaffen sowie Schusswaffen und Munition aus Privatbesitz zur Entsorgung abgeliefert werden können.“

Am 12. Dezember 2007 folgte der Kantonsrat dem Antrag der Regierung zur Erheblicherklärung des Auftrages mit folgendem abgeändertem (abgeschwächtem) Wortlaut: „Der Regierungsrat wird beauftragt, die Durchführung einer Informationskampagne zu prüfen und die Zusammenarbeit mit weiteren interessierten Partnern zu suchen. Im Rahmen einer möglichen Orientierung ist der Öffentlichkeit das bestehende Angebot zur freiwilligen Abgabe von Waffen in Erinnerung zu rufen und es sind bestimmte Berufsgruppen über das erwähnte neue Melderecht zu informieren.“

Seither ist mehr als ein Jahr vergangen und ich wünsche Antworten zu folgenden Fragen:

1. Welche „Prüfungen“ zur Durchführung einer Informationskampagne zur Abgabe von Waffen aus Privatbesitz hat der Regierungsrat vorgenommen und zu welchen Ergebnissen haben diese geführt?
2. Mit welchen Partnern hat die Regierung Kontakt gesucht für die Zusammenarbeit bei einer Informationskampagne und welche Partnerschaften und partnerschaftlichen Aktivitäten sind daraus entstanden?
3. Wurde eine Orientierung der Öffentlichkeit über das bestehende Angebot zur freiwilligen Abgabe von Waffen durchgeführt und welche Berufsgruppen wurden über das neue Melderecht mit welchen Mitteln informiert?
4. Wurde eine Informationskampagne in dieser Sache durchgeführt? Wenn ja, mit welchen Massnahmen und Mitteln und in welchem zeitlichen Ablauf?
5. Wieviele Waffen aus Privatbesitz wurden im Jahre 2008 abgegeben und wieviele befinden sich heute noch in Privatbesitz? Was kann über die Entwicklung im Vergleich der vergangenen 5 Jahre ausgesagt werden?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkung:

Der Auftrag vom 15. Mai 2007 „Einsammelaktion für Waffen aus Privatbesitz“ wurde am 12. Dezember 2007 vom Kantonsrat für erheblich erklärt. Gemäss § 35 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989 (BGS 121.1) ist ein Auftrag, für welchen wie vorliegend keine Erfüllungsfrist gesetzt wurde, innert Jahresfrist seit Erheblicherklärung zu erfüllen.

Innerhalb der genannten Frist wurde nicht nur bereits die Durchführung einer Informationskampagne geprüft, wie dies der Auftrag verlangt hatte. Vielmehr hat die Polizei Kanton Solothurn im Februar 2009 eine Informationskampagne lanciert sowie mit einer eigentlichen Einsammelaktion von Waffen aus Privatbesitz begonnen. Die Polizei Kanton Solothurn benutzt die Gelegenheit, gleichzeitig mit der notwendigen Orientierung über die Änderungen der Waffengesetzgebung eine gezielte Einsammelaktion durchzuführen. Dadurch erhoffen wir uns eine grössere Resonanz der Kampagne und letztlich eine grössere Anzahl abgegebener Waffen.

3.2 Zu den Fragen 1 und 2:

Nach Prüfung einer möglichen Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) und der Organisation zur Prävention von Suizid haben wir uns für die Lancierung einer Informationskampagne im alleinigen Namen der Polizei Kanton Solothurn entschieden.

Die Gründe dafür liegen bezüglich BfU darin, dass sich diese Institution hauptsächlich mit der Vorhinderung von Strassenverkehrs-, Sport- und Haushaltsunfällen sowie von Unfällen während der Freizeit befasst. Der Homepage ist hinsichtlich von Waffen einzig zu entnehmen, dass solche Gegenstände für Kinder unerreichbar gelagert werden sollten.

Die Idee einer Zusammenarbeit mit der zweiten Institution wurde verworfen, da sie in der Diskussion über die Lagerung von Waffen in Privathaushalten eine pointierte Haltung einnimmt. Die Zusammenarbeit staatlicher Stellen mit privaten Institutionen, welche eine dezidierte Position vertreten, könnte in der Öffentlichkeit zu Irritationen führen. Der Anschein einer allzu grossen Nähe zu einer bestimmten politischen Interessengruppe ist zu vermeiden, da dies dem angestrebten Zweck der Informationskampagne beziehungsweise der gezielten Einsammelaktion, die Anzahl der sich im Umlauf befindenden Waffen zu reduzieren, abträglich sein könnte.

Aus den genannten Gründen sind wir der Überzeugung, dass die Informationskampagne gestützt auf § 29 Absatz 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (KapoG; BGS 511.11) von der Polizei Kanton Solothurn im Rahmen ihres Auftrages, die Öffentlichkeit zu informieren, durchzuführen ist.

3.3 Zu den Fragen 3 und 4:

In der zweiten Februarwoche 2009 wurde die Öffentlichkeit durch Medienmeldungen über die gezielte Einsammelaktion von Waffen aus Privatbesitz, welche von Februar bis März 2009 durchgeführt wird, orientiert. Gleichzeitig wurde über die wichtigsten Änderungen der eidgenössischen Waffengesetzge-

bung informiert. Hingewiesen wurde insbesondere auf die verschiedenen neuen Nachmelde- bzw. Bewilligungspflichten. Auch der Internetauftritt der Polizei Kanton Solothurn wurde an prominenter Stelle mit den entsprechenden Hinweisen ergänzt. Ausserdem können Interessierte weiterführende Informationen über den neu eingerichteten elektronischen Schalter der Polizei Kanton Solothurn beziehen. Auch auf das neue, gesetzlich verankerte Melderecht von Angehörigen gewisser Berufsgruppen wurde hingewiesen.

Ferner wurden sämtliche Ärzte und Spitäler im Kanton von der Polizei Kanton Solothurn via Kantonsarzt direkt angeschrieben und detailliert auf das ihnen zustehende Melderecht hingewiesen.

Darüberhinaus liegen die genannten Informationen ab Februar 2009 auf jedem Polizeiposten der Polizei Kanton Solothurn auf.

Mittelfristig ist geplant, an den diesjährigen MIA- und HESO- Ständen der Polizei Kanton Solothurn im Sinne eines Schwerpunktthemas erneut über die Änderungen der Waffengesetzgebung und die fortbestehende Möglichkeit, Waffen unentgeltlich abzugeben, zu informieren.

3.4 Zu Frage 5:

Bereits vor Erlass einer entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung hat die Polizei Kanton Solothurn im Rahmen der Gefahrenabwehr unentgeltlich Waffen zur Vernichtung entgegengenommen. In den Jahren 2005 – 2007 wurden insgesamt 5 Waffen freiwillig abgegeben. 2008 waren es 22 Faustfeuerwaffen und 28 Handfeuerwaffen.

Diese massive Zunahme dürfte mit der grossen Aufmerksamkeit, welche das Thema Waffenbesitz Privater in den letzten Jahren in den Medien und der Öffentlichkeit genossen hat, zusammenhängen.

Gestützt auf das Waffengesetz stellt die Polizei Kanton Solothurn jährlich zwischen 260 – 300 Waffenerwerbsscheine aus. Diese werden durchschnittlich zum Erwerb von jeweils zwei Waffen benutzt. Berücksichtigt man die seit 1900 an die Wehrpflichtigen abgegebenen Armeewaffen sowie die vor Einführung einer Erwerbsbewilligung erworbenen Feuerwaffen, schätzen wir die Anzahl der sich in Privatbesitz im Kanton Solothurn befindlichen Feuerwaffen auf rund 250'000.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn
Departement des Innern
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat